

Antragsbereich	Bildungspolitik	Antragsnummer	LDK-DS 25/18 DA
		Antragsteller	Marlies Wahl, Eva Gerth
Thema	Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung		

Antragstext	Zeile	Empfehlung der Antragskommission
Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:		wird nachgereicht
Die GEW Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Verhandlungen über Zuweisungen von Finanzmitteln aus dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen (Gute-Kita-Gesetz)“ den Schwerpunkt:	5	
„Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung“ zu setzen	10	
Insbesondere fordert die GEW:	15	
1. die Finanzierung von zusätzlichen Kapazitäten für eine berufsbegleitende Ausbildung von Quereinsteiger*innen zu staatlich anerkannten Erzieher*innen,	20	
2. die Finanzierung des Ausbildungsentgeltes mindestens in der Höhe des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten (TVPöD),	25	
3. die Finanzierung von Praxisanleiter*innen in den Ausbildungseinrichtungen.	30	
Begründung:		
Das Bundesgesetz soll Anfang 2019 in Kraft treten und bis zum Ende der Legislaturperiode die Länder insgesamt mit 5,5 Milliarden Euro bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung unterstützen. Es sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Kita-Qualität unterstützt wird. Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt über Umsatzsteuerpunkte.	35	
Damit das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließt das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) mit den Ländern individuelle Verträge ab. Die Bundesländer müssen deshalb Handlungsfelder benennen, die mit Bundesmitteln gefördert werden sollen. Der Bundesgesetzgeber hat dazu 6 Handlungs-	45	

felder definiert:	50	
1. ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot in der Kita schafft, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,	55	
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Kitas sicherstellen	60	
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,	65	
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken	70	
5. die Gestaltung der in den Kitas genutzten Räumlichkeiten verbessern	75	
6. Maßnahmen der ganzheitlichen Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern.	80	
Teil des Gesetzes ist zudem, dass eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt und einkommensschwache Familien von den Kita-Gebühren befreit werden.	85	
Da die Finanzmittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, sondern auf das Jahr 2022 begrenzt sind, sollten Maßnahmen finanziert werden, die auch über das Jahr 2022 hinaus wirken.	90	
Bereits jetzt ist abzusehen, dass die gängigen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen werden, um den wachsenden Bedarf zu sichern. Andererseits ist zu erkennen, dass das Interesse an beruflicher Neuorientierung vor allem bei Müttern und Vätern wächst, die bisher in anderen Berufen tätig sind.	95	
Für Sie ist der Weg einer qualifizierenden Berufsausbildung als Erzieher*in vor allem aus ökonomischen Gründen wenig reizvoll. Durch die finanzielle Förderung einer Quereinsteigerausbildung, für 4 Jahre, bestände die realistische Chance, zusätzlich qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die in der Region gebunden sind. Für die Träger wären damit deutliche Vorteile verbunden.	100	
Für eine qualitativ gute und nachhaltige Ausbildung muss sichergestellt werden, dass nicht nur die schulischen Ausbildungskapazitäten sichergestellt werden, sondern auch in den Ausbildungseinrichtungen personelle Kapazi-		

täten für die Praxisanleitung und Praxisbegleitung vorhanden sind. Dazu sollten zusätzlich Personalkontingente für die Praxisanleitung zur Verfügung gestellt werden.	105	
	110	
	115	